

Statement

des Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD-Bundesvorstandes Klaus Michaelis

anlässlich der Pressekonferenz am 11. August 2011 in Berlin zur Vorstellung des Fünf-Punkte-Plans des SoVD zur Verbesserung des Erwerbsminderungsschutzes

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Bauer hat Ihnen soeben den Handlungsbedarf aufgezeigt und unsere fünf Forderungen für eine Verbesserung der sozialen Sicherheit bei Erwerbsminderung vorgestellt. Ich möchte Ihnen diese Forderungen nun näher erläutern.

Lassen Sie mich aber vorher noch einmal kurz feststellen: Wir reden hier nicht von Einzelschicksalen, sondern von mehr als 180.000 Menschen, die jedes Jahr aus dem Erwerbsleben ausscheiden und eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen. Damit sind fast 20 Prozent aller neu bewilligten Versichertenrenten Erwerbsminderungsrenten. Das bedeutet mit anderen Worten: Jeder Fünfte wird im Laufe seines Erwerbslebens eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen müssen.

Nur in der gesetzlichen Rentenversicherung kann das Erwerbsminderungsrisiko flächendeckend auf einem angemessenen Niveau und solidarisch abgesichert werden. Die Privatvorsorge ist hierzu nicht geeignet, weil sie nicht für alle eine bezahlbare Absicherung anbieten kann. Unsere Vorschläge beinhalten deshalb vorrangig Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung:

Als erstes fordern wir größere Anstrengungen bei der Prävention und Rehabilitation. Denn der beste Schutz vor Armut durch Erwerbsminderung ist, den Eintritt einer Erwerbsminderung zu verhindern bzw. – im Falle einer bereits eingetretenen Erwerbsminderung – die Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Bei der Prävention kommt insbesondere den Betrieben eine zentrale Rolle zu: Die hohe Zahl der psychischen Erkrankungen unter den Erwerbsgeminderten zeigt, dass noch viel zu tun ist. Wir brauchen eine neue betriebliche Präventionskultur: Die Betriebe müssen mehr für die Gesundheit ihrer Beschäftigten tun und hierbei gleichzeitig besser unterstützt werden.

Auch die Rehabilitation darf nicht länger wie ein Stiefkind behandelt werden. Vor allem Bezahler einer befristeten Erwerbsminderungsrente müssen einen besseren Zugang zu Reha-Leistungen erhalten. Damit die Rentenversicherung diese Aufgabe aktiv wahrnehmen kann, muss sich die Bemessung des Reha-Budgets stärker am Rehabilitationsbedarf orientieren und der Reha-Deckel deutlich angehoben werden.

Neben einer Verstärkung von Prävention und Rehabilitation muss das Leistungsniveau der Erwerbsminderungsrenten deutlich verbessert werden. Ziel muss sein, dass

die Erwerbsminderungsrenten wieder den wegfallenden Lohn ersetzen und einen auskömmlichen Lebensstandard sicherstellen. Hierzu machen wir zwei Vorschläge: Zum einen fordern wir, die unsystematischen Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen. Denn anders als bei den vorzeitigen Altersrenten haben Erwerbsminderungsrentner grundsätzlich keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns. Die Abschaffung der Abschläge würde dazu führen, dass die monatlichen Erwerbsminderungsrenten um durchschnittlich 77 Euro höher ausfallen. Zum anderen müssen die Zurechnungszeiten verlängert werden. Gegenwärtig werden Erwerbsgeminderte über die Zurechnungszeiten so gestellt, als hätten sie bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres weitergearbeitet und Rentenbeiträge entrichtet. Wir schlagen vor, die Zurechnungszeiten um drei Jahre bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres zu verlängern. Damit würde dem Umstand Rechnung getragen, dass der frühestmögliche Beginn einer vorgezogenen Altersrente heute grundsätzlich erst mit 63 Jahren möglich ist. Im Durchschnitt würde dies noch einmal eine Leistungsverbesserung von rund 70 Euro im Monat bedeuten.

Mit diesen beiden Vorschlägen kann das Leistungsniveau der Erwerbsminderungsrenten deutlich verbessert werden. Trotzdem wird es Fälle geben, bei denen auch diese Leistungsverbesserungen für eine Absicherung auf dem Grundsicherungsniveau nicht ausreichen. Für diese Fälle machen wir zwei Vorschläge für einen Ausbau der Grundsicherung bei Erwerbsminderung als unterstes Auffangnetz: Zum einen muss der Zugang zur Grundsicherung auch für diejenigen geöffnet werden, die nicht dauerhaft, sondern nur zeitweise erwerbsgemindert sind. Die Unterscheidung zwischen Dauer- und Zeitrenten für den Grundsicherungsanspruch ist nicht sachgerecht, weil die weit überwiegende Zahl aller Zeitrenten de facto Dauerrenten sind. Unser zweiter Vorschlag betrifft die Höhe der Grundsicherung. Gegenwärtig wird die Erwerbsminderungsrente vollständig bei der Grundsicherung angerechnet. Wir wollen, dass diejenigen, die Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet haben, in der Grundsicherung leistungsrechtlich besser gestellt werden als diejenigen, die nie einen Beitrag für ihre Altersvorsorge gezahlt haben. Deshalb fordern wir einen gestaffelten Rentenfreibetrag in der Grundsicherung von bis zu 175 Euro. Hiermit würde erreicht, dass schon bei einer Erwerbsminderungsrente von 300 Euro und einem monatlichen Grundsicherungsbedarf von 660 Euro ein Gesamteinkommen von 835 Euro erzielt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich abschließend festhalten: Erwerbsminderung ist schon heute ein Armutsrisiko. Mit den Leistungskürzungen bei den Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001 hat die Politik eine zentrale Ursache hierfür sehenden Auges gesetzt. Hinzu kommen die allgemeine Absenkung des Rentenniveaus und massive Kaufkraftverluste der zurückliegenden Jahre. Die Politik muss endlich handeln und darf das Problem nicht auf die lange Bank schieben. Um dem schon heute bestehenden Armutsrisiko durch Erwerbsminderung wirksam entgegenzutreten, brauchen wir einen „Maßnahmen-Mix“. Einen solchen legen wir heute mit unseren Vorschlägen vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.